

Begünstigung

Die versicherte Person kann mit einer Mitteilung an SBV Versicherungen frei wählen, an wen die Versicherungsleistungen ausbezahlt werden sollen. Dies kann z.B. von Bedeutung sein, wenn unverheiratete Personen ihren Lebenspartner begünstigen oder Geschäftspartner sich gegenseitig absichern wollen.

Verpfändung

Die Versicherungsleistungen sind verpfändbar. Sementis stellt somit ein praktisches Kreditinstrument dar. Da die Versicherungen im Rahmen eines Kollektivvertrages abgeschlossen werden, muss für eine Verpfändung zwingend das bei SBV Versicherungen erhältliche Formular verwendet werden.

Kündigung

Bei einer vorzeitigen Kündigung wird entweder das angesparte Guthaben ausbezahlt oder der Sparteil der Versicherung kann prämienfrei bis zum Vertragsablauf weitergeführt werden. Eine Kündigung oder Prämienfreistellung vor Ablauf von 5 Versicherungsjahren sollte vermieden werden, da ansonsten die Stempelsteuer zu entrichten ist. Zudem wird bei einer Barauszahlung des Sparguthabens in den ersten 5 Jahren ein Abzug für nicht amortisierte Abschlusskosten vorgenommen.

Bedingungen

Die verbindlichen Vertrags- und Versicherungsbestimmungen sind in den „Bedingungen für die Spar- und Risikoversicherungen Sementis im Rahmen der Säule 3b enthalten.“

SBV Versicherungen

Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Tel. 056 462 51 55
info@sbv-versicherungen.ch
www.sbv-versicherungen.ch

Beratung

Der Abschluss einer Sparversicherung bedarf einer seriösen Abklärung. Nehmen Sie für weitere Auskünfte zu Sementis die landwirtschaftliche Versicherungsberatung in Ihrer Region in Anspruch oder wenden Sie sich direkt an SBV Versicherungen.



Ihre Beratungsstelle:



Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bauernverbänden

In Zusammenarbeit mit:



Krankenkasse Agrisano
Laurstrasse 10, 5201 Brugg
Tel. 056 461 71 11, info@agrisano.ch
www.agrisano.ch



Sementis – Exklusiv für die Landwirtschaft

Sementis – Das Angebot Ihres Berufsverbandes

Sementis ist eine kombinierte Spar- und Risikoversicherung der Säule 3b mit konstanten Prämien. Zur Auswahl stehen Versicherungspläne mit einer Vertragsdauer von 10, 20 oder 30 Jahren. Im Vordergrund steht der Sparvorgang, der Todesfallschutz beschränkt sich auf das für das Steuerprivileg erforderliche Minimum.

Die Versicherung wurde von SBV Versicherungen exklusiv für die Landwirtschaft entwickelt und ist damit optimal auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien zugeschnitten.

Sementis basiert auf einem Kollektivvertrag zwischen Swiss Life und dem Schweizerischen Bauernverband. Versicherer ist Swiss Life.



Eine Dienstleistung des Schweizerischen Bauernverbandes in Zusammenarbeit mit den kantonalen Bauernverbänden

Die vorteilhafte Sparversicherung

Ausgabe Juni 2009

www.sbv-versicherungen.ch

Leistungsübersicht Sementis

Flexibilität dank Prämienfreistellung und Plankombination

Bei Bedarf kann nach Ablauf von fünf Versicherungsjahren die vertragliche Prämienzahlungsdauer für die Sparprämie problemlos eingestellt werden (Prämienfreistellung). Zusätzliche Flexibilität wird durch die Kombination von verschiedenen Versicherungen erreicht, die gleichzeitig oder mit unterschiedlichem Beginn abgeschlossen werden. Diese einzelnen Versicherungen können dann auch wieder zu unterschiedlichen Zeiten gekündigt oder prämienfrei gestellt werden.

Sicherheit des Sparguthabens

Für SBV Versicherungen ist die Sicherheit der Kundenguthaben von zentraler Bedeutung. Sementis erfüllt diese hohen Anforderungen, denn die Ansprüche aus Lebensversicherungen geniessen einen besonderen gesetzlichen Schutz. Versicherungsgesellschaften sind verpflichtet, ein gebundenes Vermögen zur Sicherstellung der Ansprüche aus den Lebensversicherungsverträgen zu bilden. Das gebundene Vermögen stellt sicher, dass die Ansprüche aus Lebensversicherungen vor denjenigen sämtlicher übriger Gläubiger befriedigt werden.

Sparvorgang

Die Sparprämie ist jeweils per 1. Januar fällig. Deren Höhe ist fix. Der Zinssatz ist immer für ein Jahr garantiert. Anspruch auf allfällige Überschussanteile besteht ab dem 2. Versicherungsjahr.

Versicherungsschutz

Sementis beinhaltet einen minimalen Todesfallschutz. Einerseits werden damit die Voraussetzungen für das Steuerprivileg erfüllt. Andererseits wird so der Schutz für die Angehörigen erhöht.

Kosten

Die Sparprämie, die Prämie für Risikoschutz und die Verwaltungskosten, werden separat ausgewiesen. Beim Abschluss von mehreren Plänen oder wenn andere Versicherungen aus dem Angebot von SBV Versicherungen abgeschlossen werden, wird der Verwaltungskosten-Grundbeitrag nur einmal erhoben.

Steuerliche Behandlung

Die Prämien für Sementis werden im Rahmen des in der Steuererklärung gewährten Abzugs für „Versicherungsprämien und Sparheftzinsen“ abgezogen. Sofern dieser Abzug nicht bereits ausgeschöpft ist, besteht ein erhebliches Steuersparpotential.

Das vorhandene Sparguthaben wird als Rückkaufswert für Lebensversicherungen in der Steuererklärung deklariert (Vermögen).

Die Zinserträge sind von der Einkommenssteuer befreit. Da das vorhandene Sparguthaben laufend als Vermögen deklariert wird, erfolgt bei der Auszahlung des Sparkapitals keine zusätzliche Besteuerung. Als Versicherung mit konstanten Jahresprämien ist Sementis von der **Stempelsteuer** befreit. Eine Stempelsteuerpflicht entsteht lediglich, wenn die Versicherung vor Ablauf von 5 Jahren gekündigt oder prämienfrei gestellt wird.



Leistungs- und Prämienbeispiel für den Versicherungsplan Sementis S20

Grundlagen

Frau, Alter bei Abschluss der Versicherung 35 Jahre, Sparprämie: 2'000.-/Jahr, Vertragsdauer 20 Jahre.

Erlebensfallkapital

CHF 48'233.- bei Ablauf der Versicherung, wenn die Verzinsung über die ganze Versicherungsdauer 1.75% (aktuell garantierte Mindestverzinsung) beträgt.

CHF 55'353.- bei Ablauf der Versicherung, wenn die Verzinsung über die ganze Versicherungsdauer 3% (erwartete Durchschnittsverzinsung) beträgt.

Todesfallkapital

Todesfallleistung aus Risikoteil: Im ersten Versicherungsjahr CHF 16'000.-, danach linear abnehmend auf CHF 0.- bei Vertragsablauf.

Todesfallleistung aus Sparteil: Im Zeitpunkt des Todes vorhandenes Sparguthaben inkl. Zins und Überschüsse.

Prämienberechnung

Verwaltungskosten-Grundbeitrag	CHF	80.00*
Verwaltungskosten-Fixbeitrag pro Plan	CHF	10.00
Risikoprämie	CHF	7.20
Sparprämie	CHF	2'000.00
Bruttoprämie Plan S20	CHF	2'097.20

* Beim Abschluss von mehreren Plänen oder wenn andere Versicherungen aus dem Angebot von SBV Versicherungen abgeschlossen werden, wird der Verwaltungskosten-Grundbeitrag nur einmal erhoben.

SBV Versicherungen richtet das Angebot konsequent auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien aus. Dazu gehört ein optimaler Versicherungsschutz zu günstigen Prämien.

Die landwirtschaftlichen Versicherungsberater kennen das Versicherungswesen und die Bedürfnisse der Bauernfamilie. Nutzen auch Sie unsere Dienstleistung – es lohnt sich!